

**Vordruck**

**für die**

**Apparatesteuer-Anmeldung**

**nach § 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bexbach**

**Einzusenden an:** Stadt Bexbach, Kämmerei, Rathausstraße 68, 66450 Bexbach

**Apparatesteuer-Anmeldung**

nach § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Bexbach (VgnSt-Satzung)

für das ..... **Kalendervierteljahr 20...**

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Telefonisch erreichbar unter:

E-Mail:

**Kassenzeichen**

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) (mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen) (mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

**Festbeträge gemäß Anlage 3**

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung <b>(Spielhallen u.ä.)</b>					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung <b>(Gaststätten u.ä.)</b>					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
<b>Steuerbetrag insgesamt</b>						<b>EUR</b>

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

**Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bexbach (VgnSt-Satzung)

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

Die Steueranmeldung sowie die Zahlung der in der Steueranmeldung errechneten Steuer muss nach Ablauf jeden Kalendervierteljahres spätestens bis zum 14. des auf das Kalendervierteljahres folgenden Kalendermonats eingehen (§ 10 Abs. 1 Satz 2, 4 und 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bexbach).

Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i. V. m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Für jeden Aufstellort ist eine Apparatesteueranmeldung einzureichen. Die Aufzählung der Apparate ist zusätzlich auf separaten Listen unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks (Anlage 1 für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Anlage 2 für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten oder Schankwirtschaften oder Anlage 3 für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate) vorzunehmen, Dart und Billiard sind nicht steuerpflichtig.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben. Sofern hier im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen.

Zahlungen sind zu leisten an die Stadtkasse der Stadt Bexbach.

Konten der Stadtkasse Bexbach:

Kreissparkasse Saarpfalz  
IBAN DE53 5945 0010 1010 2094 58, BIC: SALADE51HOM

Bank 1 Saar eG  
IBAN DE46 5919 0000 1301 1580 05, BIC: SABADE5S

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kas- senzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erst- malig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 2 Abs. 1 VgnStSatzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

<b>Nur für die Steuerstelle bestimmt</b>	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

**Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:**

Stadt Bexbach, Kämmerei, Rathausstraße 68, 66450 Bexbach

-----









Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Summe</b>										
<b>Übertrag auf Seite 2</b>										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort  (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
<b>Gesamt</b>										